



## Entwicklung der Bezirke im Bayerischen Judo-Verband

Verfasser: Oskar Müller

Bis **Ende 1963** war im Bayerischen Judo-Verband noch nicht die Einteilung in Bezirke gegeben, wie sie jetzt besteht. Insgesamt 59 Vereine teilten sich auf die **4 Kreise München** (9 Vereine), **Oberbayern** (7 Vereine), **Schwaben** (14 Vereine) und **Nordbayern** (29 Vereine).

Am 21. Dezember 1963 zum 2. Bezirkstag der oberfränkischen Judovereine in Burgkunstadt berichtete der seit einem Jahr amtierende Bezirksfachwart Oskar Müller von seiner Unterredung mit dem BLSV-Bezirksvorsitzenden Hanns Wagner aus Bayreuth. Bei dieser Besprechung stellte sich heraus, dass bis auf Judo alle Sportarten im BLSV entsprechend den Regierungsbezirken in Bezirke eingeteilt sind. Um eine Zusammenarbeit und vor allem Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten von Seiten des Bayerischen Landessportverbandes (Zuschüsse für alle Veranstaltungen auf Bezirksebene) zu ermöglichen, müsste erst die Voraussetzung dafür durch Gliederung des BJV in Bezirke anstelle der 4 Kreise geschaffen werden. Es wurde deshalb beschlossen, den auf der 1. Bezirkstagung am 12.01.1963 intern gebildeten Bezirk Oberfranken/Oberpfalz wieder aufzulösen und daraus einen Bezirk Oberfranken und einen Bezirk Oberpfalz zu machen. Der Vorschlag des Bezirksfachwartes, einen entsprechenden Antrag auf Neugliederung des BJV in Bezirke beim nächsten Verbandstag des BJV zu stellen, wurde von allen Tagungsteilnehmern befürwortet.

Am 31.12.1963 stellte Oskar Müller für die Verbandstagung den Antrag auf „**Neugliederung des Bayerischen Judo-Verbandes in Bezirke**“.

Zum **Verbandstag am 19.01.1964** in München-Grünwald wurde dieser Antrag auch von den Bezirken Mittelfranken mit ihrem Bezirksfachwart Klaus Mangels und Oberpfalz mit dem Bezirksfachwart Karl Reul unterstützt und die Satzungsänderung beschlossen.

Die Neugliederung des Bayerischen Judoverbandes entsprechend den 7 Regierungsbezirken und eine zusätzliche Bildung des Bezirkes München war erreicht.

Gleichzeitig wurde den Bezirken eine Etat (1,00 DM pro Mitglied) zur Verfügung gestellt, eine weitere Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit seitens des BLSV.